

Betreff:

Marktgemeinde Nötsch i.G.

*Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage einer
Badeanlage „Freizeitschwimmbad Wertschach“ im
Standort Wertschach 27, 9612 St. Georgen i.G.*

| | |
|-----------|---|
| Datum | 15.09.2022 |
| Zahl | VL4-BA-2027/1-2022 (022/2022) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small> |
| Auskünfte | MMag. (FH) Nathalie Pressinger |
| Telefon | 050 536-61206 |
| Fax | 050 536-61341 |
| E-Mail | bhvl.gewerbe@ktn.gv.at |
| Seite | 1 von 2 |

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Marktgemeinde Nötsch i.G., 9611 Nötsch i.G. 222; Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage einer Badeanlage „Freizeitschwimmbad Wertschach“ im Standort Wertschach 27, 9612 St. Georgen i.G., Gst.Nr. 817/3, KG 75439 St. Georgen, Marktgemeinde Nötsch i.G., in Form der Errichtung eines neuen Pumpenhauses (Einhausung) und Auflassung des bestehenden unterirdischen Pumpenschachts.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **30.09.2022** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **30.09.2022** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2022.

Für den Bezirkshauptmann:
MMag.^a (FH) Nathalie Pressinger

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Nötsch i.G., 9611 Nötsch i.G. 222, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**30.09.2022**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

| | |
|--|---|
| LAND  KÄRNTEN | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden. |
|--|---|

MARKTGEMEINDE NÖTSCH IM GAILTAL

An der Amtstafel

(EG/OG/Website)

angeschlagen am: 19.09.22

abgenommen am: _____